

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form und werden nur dann Bestandteil des Vertrages.

1.2 Ändert sich die im Kaufvertrag angegebene Anschrift des Käufers, so ist dieser verpflichtet, dies dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Käufer diese Anzeige und entsteht dem Verkäufer dadurch ein Nachteil, ist der Käufer zum Ersatz verpflichtet.

1.3 Bei Teilzahlungsgeschäften ist der Darlehensantrag bzw. der Darlehensvertrag des Käufers mit der Bank wesentlicher Bestandteil dieses Kaufvertrages.

2. Vertragsabschluß

2.1 Der Käufer ist bei nicht vorrätiger Ware und bei einem finanzierten Kauf an die Bestellung (Vertragsangebot) drei Wochen gebunden.

2.2 Mit Ablauf dieser Frist kommt der Vertrag zustande, wenn der Verkäufer das Vertragsangebot nicht vorher schriftlich abgelehnt hat.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kommt der Vertrag schon vor Ablauf der Dreiwochenfrist zustande, wenn:

- der Vertrag beiderseits unterschrieben wird, oder
- der Verkäufer schriftlich die Annahme der Bestellung (des Vertragsangebots) erklärt oder
- der Verkäufer Vorauszahlungen auf den Kaufpreis annimmt.

3. Preise

3.1 Die Preise sind Nettofestpreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer im Zeitpunkt der Lieferung.

3.2 Die vereinbarten Preise sind spätestens Zug um Zug bei Lieferung zur Zahlung fällig. Genauer 50% bei Auftragserteilung, 40% 7 Tage vor Montage und 10% nach Montage.

3.3 Besondere, zusätzliche vereinbarte Arbeiten, die nicht im Kaufpreis enthalten sind, wie z.B. Dekorationsarbeiten, werden zusätzlich in Rechnung gestellt und spätestens bei Übergabe bzw. Abnahme zur Zahlung fällig. Hierunter fallen u.a. auch vom Kunden gewünschte Verblendungsarbeiten.

4. Änderungsvorbehalte

4.1 Serienmäßig hergestellte Möbel werden nach Muster oder Abbildung verkauft.

4.2 Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke, es sei denn, dass bei Vertragsabschluß eine anderweitige Vereinbarung erfolgt ist.

4.3 Es können an die bestellten Waren qualitativ Ansprüche nur in einer Höhe gestellt werden, wie sie billigerweise oder handelsüblich bei Waren in der Preislage der bestellten gestellten werden können.

4.4 Handelsübliche und für den Käufer zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten.

4.5 Ebenso bleiben handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen bei Leder und Textilien (z.B. Möbel- und Dekorationsstoffen)

vorbehalten hinsichtlich geringfügiger Abweichungen in der Ausführung gegenüber Leder- und Stoffmustern, insbesondere im Farbton.

4.6 Auch handelsübliche und für den Käufer zumutbare Abweichungen von Maßdaten bleiben vorbehalten.

5. Lieferung und Montage

5.1 Im Falle einer vereinbarten Freiauslieferung haftet der Käufer dafür, dass der Transport bis in die Wohnung oder Anlieferstelle mit den üblichen Mitteln eines Möbeltransportes möglich ist, gleiches gilt für die Anlieferungsmöglichkeiten durch Eingänge und Treppenhäuser.

5.2 Bei Frei-Haus-Lieferungen erfolgt der Transport bis zum 3.Stock einschließlich. Sofern keine Aufzugsbenutzung möglich ist., können bei Lieferung in höhere Stockwerke die hierdurch anfallenden, zusätzlichen Kosten berechnet werden.

5.3 Der Käufer verpflichtet, Teillieferungen einzeln anzunehmen, soweit ihm dies zumutbar ist.

5.4 Hat der Verkäufer hinsichtlich der Montage aufzuhängender Einrichtungsgegenstände Bedenken wegen der Eignung der Wände, so hat er dies dem Käufer vor der Montage mitzuteilen. Die Montage erfolgt dann ausschließlich auf Gefahr des Käufers. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer vor der Montage über den Verlauf von Strom-, Wasser-, Gas- und sonstigen Leitungen in der Wand, an welcher die Montage vorgenommen werden soll, sowie die Qualität des Mauerwerks zu informieren.

5.5 Der Verkäufer haftet hinsichtlich der Montage für unmittelbare und Folgeschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Montagepersonals.

5.6 Die Mitarbeiter des Verkäufers sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vertragsgegenständlichen Leistungsverpflichtungen des Verkäufers hinausgehen. Werden dennoch solche Arbeiten auf Verlangen des Käufers von den Mitarbeitern des Verkäufers ausgeführt, berührt dies nicht das Vertragsverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer.

6. Lieferfrist

6.1 Falls der Verkäufer die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachlieferfrist – beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Käufer, oder im Fall kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf – zu gewähren. Liefert der Verkäufer bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferfrist nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.

6.2 Vom Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb des Verkäufers oder bei dessen Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und rechtmäßige Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren Ereignis beruhen, verlängern die Lieferzeit entsprechend. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn es in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers beim Verkäufer an den Käufer erfolgt. Im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfrist beginnt deren Ablauf die zu setzende Nachfrist.

6.3 Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz statt der Leistung

bleiben unberührt.

7. Zahlung und Zahlungsverzug

7.1 Der Kaufpreis ist spätestens bei Anlieferung der Kaufgegenstände ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlung mit Scheck oder Einzugsermächtigung gilt die Zahlung erst bei deren Einlösung als erfolgt.

7.2 Vereinbarte Zahlungen dürfen wegen auftretender Mängel nicht eingestellt werden. Der Käufer ist in diesem Fall nur berechtigt, die Zahlung um einen dem Mangel angemessenen Teilbetrag zu kürzen.

7.3 Zahlungen werden in folgender Reihenfolge verrechnet. 1. Kosten, 2. Kaufpreis, 3. Zinsen, 4. Kreditgebühren. Soweit Zahlungen auf den Kaufpreis erfolgen, sind diese, sofern sich unter den verkauften Gegenständen Ausstattungsgegenstände (Bettvorlagen, Steppdecken, Matratzen, Teppiche, Dekorationen usw.) oder Sonderanfertigungen, sowie speziell für den Kunden z.B. nach Zeichnungen zusammengestellte Gegenstände und Beleuchtungskörper jeder Art finden, zunächst auf den Kaufpreis dieser Gegenstände anzurechnen.

7.4 Abrufaufträge sind mit Erreichen des vereinbarten Abruftermins und sofort nach Erhalt der Mitteilung der Bereitstellung abzunehmen und zur Zahlung fällig.

7.5 Der Lieferanspruch ruht, solange die bis zum Liefertermin fälligen Zahlungen nicht geleistet sind.

7.6 Verzugszinsen werden mit 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Käufer eine geringere Zinsbelastung nachweist. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,- berechnet.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers.

8.2 Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind, und hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.

8.3 Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.

8.4 Im Fall der Nichteinhaltung der in den Ziffern 8.1, 8.2 und 8.3 festgelegten Verpflichtungen des Käufers hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

9. Gefahrübergang

9.1 Die Gefahr, trotz Verlusts oder Beschädigung des Kaufpreises zahlen zu müssen, geht mit Übergabe auf den Käufer über.

10. Abnahmeverzug

10.1 Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist die Abnahme verweigert oder vorher ausdrücklich erklärt, nicht

abnehmen zu wollen, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

10.2 Soweit der Verzug des Käufers länger als einen Monat dauert, hat der Käufer anfallenden Lagerkosten zu zahlen. Der Verkäufer kann sich zur Lagerung auch einer Spedition bedienen. Die Kosten hierfür sind vom Käufer zu tragen.

10.3 Als Schadenersatz statt der Leistung bei Verzugs des Käufers kann der Verkäufer 25% des Kaufpreises ohne Abzüge fordern, sofern der Käufer nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist. Im Falle besonders hoher Schäden, wie z.B. bei Sonderanfertigungen, bleibt dem Verkäufer vorbehalten, an Stelle der Schadenersatzpauschale in Abs. (1) einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen.

11. Rücktritt

11.1 Der Verkäufer braucht nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höhere Gewalt vorliegen, sofern diese Umstände erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und der Verkäufer die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat und er ferner nachweist, sich vergeblich um Beschaffung gleichartiger Ware bemüht zu haben. Über die genannten Umstände hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

11.2 Ein Rücktrittsrecht wird dem Verkäufer zugestanden, wenn der Käufer über die für seine Kreditwürdigkeit wesentlichen Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat, die den Leistungsanspruch des Verkäufers in begründeter Weise zu gefährden geeignet sind. Gleiches gilt, wenn der Käufer wegen objektiver Zahlungsunfähigkeit seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wurde. Für die Warenrücknahme gilt Ziffer 12.

12 Warenrücknahme

Im Falle eines Rücktritts und der Rücknahme gelieferter Waren hat der Verkäufer Anspruch auf Ausgleich der Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung wie folgt:

1. Für infolge der Vertrages gemachten Aufwendungen wie Transport- und Montagekosten usw. Ersatz in entstandener Höhe.
2. Für Wertminderung und Gebrauchsüberlassung der gelieferten Waren gelten, sofern kein Verbraucherkreditgeschäft vorliegt, folgende Pauschalsätze:

Für Möbel, mit Ausnahme von Polsterwaren, Matratzen und Bettwäsche bei Rücktritt und Rücknahme nach Lieferung:

innerhalb .d. 1. Halbjahres	25 V.H. Des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb .d. 2. Halbjahres	35 V.H. Des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb .d. 3. Halbjahres	45 V.H. Des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb .d. 4. Halbjahres	55 V.H. Des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb .d. 3. Jahres	70 V.H. Des Kaufpreises ohne Abzüge
innerhalb .d. 4. Jahres	80 V.H. Des Kaufpreises ohne Abzüge

Für Polsterware erhöht sich die Wertminderung bei Rücktritt und Rückgabe

nach Lieferung um jeweils 10% der vorgenannten Sätze. Matratzen, nicht original verpackte Bettwäsche, Gardinen sowie Dekorationsstoffe können nicht zurückgenommen werden, da sie für den Verkäufer wertlos sind. Gegenüber unseren pauschalen Ansprüchen bleibt dem Käufer der Nachweis offen, dass dem Verkäufer keine oder nur eine geringere Einbuße entstanden ist.

13 Gewährleistung

13.1 Dem Käufer steht zur Behebung eines Mangels zunächst das Recht auf Nacherfüllung zu, wobei er das Wahlrecht zwischen Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware hat.

13.2 Der Verkäufer kann die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer bleibt.

13.3 Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten oder der Herabsetzung des Kaufpreises verlangen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder nicht in angemessener Frist erbracht wurde oder vom Verkäufer endgültig verweigert wurde.

13.4 Wählt der Käufer nach Ziffer 13.3 den Rücktritt, so hat er die mangelhafte Ware zurück zu gewähren und Wertersatz für die gezogenen Nutzungen zu leisten.

13.5 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die der Käufer zu vertreten hat, wie z.B. Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, intensive Bestrahlung mit Sonne- oder Kunstlicht, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäßer Behandlung entstanden sind.

13.6 Gewährleistungsansprüche verjähren entsprechen der jeweiligen gesetzlichen Regelung, die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übergabe zu laufen.

13.7 Im übrigen bleibt die Haftung für vereinbarte Beschaffenheit unberührt.

14. Fernabsatzverträge

14.1 Bei Kaufverträgen, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Tele- und Mediendienste) zustande gekommen sind, kann der Käufer binnen einer Frist von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen den Kaufvertrag widerrufen.

14.2 Die Frist beginnt mit dem Tage des Eingangs der Warenanlieferung beim Käufer.

14.3 Widerruf gegenüber dem Verkäufer muss schriftlich, auf einem anderen dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Ware erfolgen.

14.4 Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Kaufverträgen über die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Käufers zugeschnitten sind oder aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für die Rücksendung geeignet sind.

14.5 Im Fall des Widerrufs ist der Käufer verpflichtet, die gelieferte Ware an den Verkäufer, GREINER KÜCHENPLANUNG Rheinstrasse 36 79415 Bad Bellingen zurück zu senden. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Verkäufers. Bei einer Bestellung bis zu einem Betrag von € 40,- hat der Käufer die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht. Hat der Käufer eine

Verschlechterung der Ware, deren Untergang oder eine anderweitige Unmöglichkeit der Rückgabe zu vertreten, so hat er dem Verkäufer die Wertminderung oder den Wert zu ersetzen.

14.6 Bei einem Kreditkauf entfällt im Fall des wirksamen Widerrufs auch die Bindung an den Kreditvertrag.

14.7 Im übrigen bleiben Vorschriften der §§ 312 b 312 f BGB (Fernabsatzverträge) hiervon unberührt.

15. Gerichtsstand und Erfüllungsort

15.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle gegenseitlichen Ansprüche der Sitz des Verkäufers, soweit das Gesetz zwingend nichts anders vorsieht.

15.2 Wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Hauptsitz des Verkäufers.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, so sollen die Bedingungen im übrigen trotzdem ihre Gültigkeit behalten. Ab die Stelle der unwirksamen Klauseln tritt sodann die gesetzliche Regelung. Soweit eine gesetzliche Regelung nicht besteht, sind die Parteien verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen. Die dem mit der unwirksamen Klausel beabsichtigten und wirtschaftlich verfolgten Zweck am nächsten kommt.